

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 639/2005	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Sozialausschuss	07.12.2005	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	08.12.2005	Beratung
Rat	13.12.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Richtlinien für den Löwenpass

Beschlussvorschlag:

@->

1. Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinien für den Löwenpass zum 01.01.2006.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abrechnungssystem mit den Zuschuss gewährenden Stellen zu optimieren und über das Ergebnis dem Sozialausschuss zu berichten.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat hat in der Sitzung am 08.02.1990 die Einführung des Löwenpasses zum 01.04.1990 beschlossen. Der Löwenpass löste den früheren Familienpass ab. Anspruchsberechtigt waren zunächst die Empfänger/innen von Wohngeld oder Sozialhilfe. Ermäßigungen wurden gewährt für Veranstaltungen der VHS, den Besuch städtischer Theater- und Konzertveranstaltungen, städtische Museen, der Musikschule und der städtischen Bäder. Zudem wurden Ermäßigungen für Fahrten mit dem ÖPNV gewährt.

Im Laufe der Jahre wurden verschiedene Änderungen zum Kreis der Anspruchsberechtigten und zu den gewährten Vergünstigungen beschlossen.

Bis zum 31.12.2004 konnten Angehörige folgender Personengruppen Löwenpässe beantragen:

- Empfänger/innen von Sozialhilfe oder Wohngeld
- Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende
- Bewohner/innen von Senioreneinrichtungen, soweit sie Sozialhilfeanspruch haben
- Familien, die ein Pflegekind in ihrem Haushalt aufgenommen haben

Seit 01.01.2005 wurden wegen der Gesetzesänderungen im Zuge der HARTZ IV-Reformen im Verwaltungsvollzug der Leistungsbezug nach SGB XII (neue Sozialhilfe) und II (Grundsicherung für Arbeitsuchende/Arbeitslosengeld II) als Anspruchsvoraussetzung angewendet.

Die Vergünstigungen bestehen derzeit aus:

- städtische Hallen- und Freibäder:
 - Kinder unter 14 Jahren haben freien Eintritt
 - Jugendliche im Alter von 15 – 18 Jahren erhalten 50 % Ermäßigung auf die Tarifstufe B
 - Erwachsene zahlen den Tarif B
 - (für den Besuch von Sauna, Solarium und auf Jahreskarten gibt es keine Ermäßigung)
- Volkshochschule
 - 50 % Ermäßigung, außer für Studienreisen, Studienfahrten, Wochenendseminare, Prüfungen u. ä.
- Theater
 - 50 % Ermäßigung
- Städtische Max-Bruch-Musikschule
 - 50 % Ermäßigung
- Puppenbühne und Puppenpavillon
 - 50 % Ermäßigung
- Eissporthalle Saaler Mühle
 - 50 % Ermäßigung auf den Eintritt bei offenem Eislaufen, den Schlittschuhverleih sowie Zuschläge für Disko und Jumbolaufzeit
- Stadtbücherei
 - Die Gebühr für die Ausstellung des Leseausweises entfällt bei Kindern und wird bei Erwachsenen ermäßigt.
- Familienbildung (AWO, DRK, Katholisches Bildungsforum, F.i.B.)
 - 50 % Ermäßigung, außer für Studienreisen, Studienfahrten, Wochenendseminare, Prüfungen u. ä.

Die Ausgabe der Löwenpässe erfolgte bisher durch die Bürgerbüros nach Vorlage eines Personalausweises, eines aktuellen Lichtbildes (bzw. für Kinder reichte die Vorlage des Familienstammbuches) und Nachweis der sozialrechtlichen Anspruchsvoraussetzung.

Der Löwenpass wurde für die Gültigkeitsdauer eines Jahres ausgestellt und konnte jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Mit der als Anlage beigefügten Neufassung der Richtlinien schlägt die Verwaltung vor, weiterhin für all jene Personen und Haushalte städtische Vergünstigungen zu gewähren, die hinsichtlich ihrer Vermögens- und Einkommenssituation im Kern mit der Personengruppe übereinstimmen, die der Ratsbeschluss von 1990 begünstigte.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergünstigungen auf die Nutzung der städtischen Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen zu beschränken. Lediglich hinsichtlich der besonders förderungswürdigen Inanspruchnahme der Familienbildung sollen auch im bisherigen Umfang die Kursgebühren bei den frei gemeinnützigen Trägern übernommen werden.

Das Verfahren der Antragstellung soll im Bürgerbüro Stadtmitte konzentriert werden. Als Nachweis für die Anspruchsvoraussetzung dient der aktuelle Bescheid über Leistungen nach dem SGB II oder XII, der nicht älter als 6 Monate sein darf.

In 2004 wurden 1.001 Löwenpässe und im Jahre 2005 bis zum 11.11.2005 840 Löwenpässe ausgestellt. Die Anspruchsvoraussetzungen verteilten sich folgendermaßen:

- Zivildienstleistende 3/0
- Pflegekinder 45/33
- Sozialhilfe 633/533
- Wohngeld 320/274

Die Vergünstigungen werden aus der Haushaltsstelle 1.499.788.36 erstattet. Das Haushaltsergebnis für 2004 weist einen Betrag von 41.605 € aus. In den Haushaltsentwurf wurden für 2005 55.906 € und für 2006 57.024 € eingestellt.

Die tatsächliche Inanspruchnahme ist in allen Jahren stets weit unter der Zahl der potentiellen Anspruchsberechtigten geblieben. Auf der Basis der Erfahrungen in 2005 erwartet die Verwaltung, dass auch durch die Neufassung der Richtlinien die Anzahl der auszustellenden Löwenpässe weiterhin bei ca. 1.000 pro Jahr liegen wird.

Die Erstattung der Vergünstigungen an die Leistung gewährenden Einrichtungen erfolgte bisher durch Rechnungslegung der Einrichtungen. Die Verwaltung wird nunmehr prüfen, ob bzw. welches Verfahren eingeführt werden kann, um mit möglichst geringem Aufwand einen verlässlichen Nachweis für die tatsächlich gewährten Vergünstigungen zur Abrechnungsgrundlage zu machen. Über das Ergebnis soll dem Sozialausschuss berichtet werden. Im Sozialausschuss soll auch künftig ein jährlicher Bericht über die Inanspruchnahme des Löwenpasses vorgelegt werden.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 57.000 €
2. Jährliche Folgekosten:	ca. 57.000 €
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	-
- objektbezogene Einnahmen:	-
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	57.000 €
5. Haushaltsstelle:	1.499.788.36